

Aufhebung des Bebauungsplanes „Ferienpark Frankenwald“

Bekanntmachung

- der Absicht, den oben genannten Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben.
- der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie
- der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Lichtenberg hat in seiner Sitzung am 16.11.2020 unter TOP 3 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Ferienpark Frankenwald“ vom 23.04.1981 aufzuheben und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden durchzuführen.

Begründung:

Die Aufhebung ist erforderlich, da die textlichen und planerischen Festsetzungen des in den Grundzügen mehr als 40 Jahre alten Bebauungsplanes nicht mehr zeitgemäß sind. Das Gebiet ist bereits weitgehend bebaut, die Grundzüge der Planung sind umgesetzt. Negative Auswirkungen auf die städtebauliche Ordnung können daher durch die zukünftige Anwendung des § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) ausgeschlossen werden. Die Stadt Lichtenberg kommt daher zum Entschluss, den Bebauungsplan aufzuheben.

Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes umfasst den gesamten Geltungsbereich des aufzuhebenden und gegenwärtig rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ferienpark Lichtenberg“.

Der Aufhebungsplan vom 16.11.2020 des Ingenieurbüros IVS, Kronach, zum Bebauungsplan „Ferienpark Frankenwald“ liegt in der Zeit vom 25.01.2021 bis 25.02.2021 (beide Tage eingeschlossen) zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus Lichtenberg, Marktplatz 16, 95192 Lichtenberg aus. Der Bebauungsplanentwurf sowie die Begründung hierzu können in dieser Zeit während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich sind Bebauungsplanentwurf sowie die Begründung zur Aufhebung auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg (www.vg-lichtenberg.de) einsehbar. Während dieser Auslegungsfrist besteht Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Lichtenberg, 19.01.2021

v. Waldenfels

Erster Bürgermeister